

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der InCity Immobilien AG am 25.8.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**

 ohne Beschluss

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019**

 DSW-Empfehlung: JA

Vor dem Hintergrund der Aktionärsstruktur und der damit verbundenen Interessen konnte eine entsprechende Steigerung des NAV um 10% erreicht werden. Ferner gab es keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**

a) Herrn Dr. Georg Oehm

 DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

b) Herrn Georg Glatzel

 DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

c) Herrn Luca Pesarini für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

 DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

#### **4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020**

**✘ DSW-Empfehlung: NEIN**

Die Ernst&Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bereits seit dem Jahr 2010 als Abschlussprüfer tätig und daher ist ein Wechsel angezeigt.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.